

für die Ortsgemeinde Kemmenau

AZ:

13 DS 16/ 0094

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Kemmenau	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Unterhöh"**a) Abwägung über eine Stellungnahme aus der Offenlage****b) Satzungsbeschluss****Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan-Änderungsentwurf hat in der Zeit vom 19.06. bis 21.07.2023 zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung) offengelegen. Zeitgleich wurde den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, Stellung zu nehmen. Von den Bürgern wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den Träger öffentlicher Belange liegt nur eine zu beachtende Stellungnahme der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vor. Dabei handelt es sich im klarstellende Formulierungen in der Begründung (Ausräumung der Divergenz zu § 4 und § 4 (2) BauNVO) und in den textlichen Festsetzungen (wonach der Hinweis aufgenommen werden soll, dass die sonstigen Festsetzungen des Urplanes weiterhin Gültigkeit behalten. Die Klarstellungen sind bereits eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die klarstellenden Empfehlungen der Kreisverwaltung werden angenommen.

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Unterhöh“ gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), berichtigt am 16. 1. 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. 1. 1994 (GVBl S. 153) als Satzung.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.

Kosten entstehen der Ortsgemeinde keine.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Änderungsentwurf mit Darstellung des Geltungsbereichs